Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 17 (1931)
Heft: 26

Rubrik: Aus den Merkblättern eines alten Schulmeisters

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nutzen ihr selber einmal aus einer kraftvollen Autorität erwächst, und sie wird wieder anfangen, sie selber zu achten. Gewisse „freiheitliche Methoden" haben schon allzulange ihre Unwesen treiben können; es ist höchste Zeit, zu den beglückenden Rechten und Pflichten des vierten Gebotes zurückzukehren. In ihm wirkt die beste Lebensschule. Sie beugt wohl, aber sie bricht nie. Nur der aber kann das Leben meistern, der sich zuvor selbst gemeistert hat!

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Merkblättern eines alten Schulmeisters

Wie meine Schulstrafen sein sollten.

An die Spitze meiner guten Vorsätze, gleichsam als Königin, setze ich die Forderung: *Eine richtige Strafe muss sühnenden Charakter haben.* Liegt im Begriffe der Strafe die Schuld und ihre Verurteilung, so ist die Sühne die Lösung des Bannes, die Wegnahme der drückenden Schwere. Allein der Sühnecharakter liegt nur selten in der Strafe als solcher, er muss vielmehr hineingetragen werden. Der kleine Sünder wird durch liebevolle Belehrung dahingebracht, dass er sein verfehltes Wollen und Handeln voll erkennt. Unmögliche Kunst, wenn Zeus seine furchtbaren Blitze schleudert und Donnerrollen die Schulluft durchzittert. Ruhig und gütig, ja teilnahmsvoll und unverdrossen arbeitet der Lehrer an dem Marmorklotz, der sich ihm vielleicht präsentiert. Er ruft alles zu Hilfe, was helfen kann, ganz eindrücklich auch die zehn Gebote Gottes. In diesem Spiegel letzten Endes wird der Schuldige seine Schuld erkennen. Das christliche Erzieherherz muss hier den rechten Ton finden und hinter ihm muss das Kind den göttlichen Meister aufragen sehen. Sein Auge wird bewirken dass der Straffällige die Strafe als Sühne anerkennt, ja sie selber will oder doch ohne Murren auf sich nimmt. So geleitet, erkennt der Entsühnte die Wahrheit, die in dem Verse steckt: „Die Strafe macht dich frei vom Gefühl der Schuld, mein Kind, dich straft nicht Zorn des Vaters, sondern Huld."

Die Sühne ist die Krone der Erziehungsstrafe; da ist die Besserung wohl am ehesten gesichert. Man wird vielleicht einwenden, der vorgeschlagene Weg rieche nach Frömmelei. Meine verehrten Leser! Wer nicht aus diesem Grunde, d. h. nicht aus rein christlich-religiösen Motiven heraus arbeiten will, der fuchtelt im Nebel herum und wird am Ende sich zu dem Bekenntnis bequemen müssen, dass hier auch mit der besten Ethik ohne Gott nichts oder wenig auszurichten ist.

Ich beklage in Sachen Strafe den unrichtigen Standpunkt so vieler Lehrpersonen. Wir beanspruchen eine Strafkompetenz und stützen uns dabei auf unsere autoritative Stellung als Erzieher. Aber die Erzieherautorität beruht nicht auf sich selbst, sie steht und fällt mit ihrer Beziehung oder Nichtbeziehung auf Gottes Gesetz. Ist in unsern Befehlen und Strafen die Aufforderung zur Beachtung des göttlichen Gesetzes enthalten, dann wird auch das Kind von heute sich beugen und bessern. Eine angemasste Autorität kann auf die Länge niemals von sichern Erfolgen reden. Bald wird ihr der Zufall oder das Feingefühl der Kinder für alles Echte und Wahre die Maske vom Gesichte reissen. —y.

Kennst du das Britische Weltreich?

(Eine Wanderung durch geographisches Zahlendickicht von J. T.)

(Fortsetzung.)

IV.

In der *Neuen Welt* hat das Britische Reich Gebiete, die grösser sind als ganz Europa (10,376,000 km²), aber zusammen nicht viel mehr als 12 Mill. Einwohner zählen. Die grosse Dominion *Kanada* mit 9½ Mill. km² und ebensoviel Einwohnern ist uns längst kein fremdes Land mehr, wandern doch alljährlich viele Schweizer dorthin aus, wo sie einen ihrer alten Heimat ähnlichen Boden zu finden hoffen. Kanada ist unser Hauptlieferant für Weizen (für zirka 60 bis 100 Millionen Franken jährlich, je nach der Preislage, rund drei Millionen q), während wir ihm Seidenstoffe, Uhren und Farbwaren abgeben können. Kanada ist uns aber auch ein grosser Konkurrent als Käselieferant, insbesondere nach der Union, betrug doch seine Ausfuhr anno 1927 über ½ Mill. q, während die Schweiz insgesamt nur 300,000 q ausführte. — Der Kanadische Bund (1867 gegr.) umfasst 9 Staaten und 2 Territorien (Yukon und Nordwestbezirke). — Neufundland ist nicht im Bunde, sondern bildet eine Dominion für sich. — Jeder Staat hat sein eigenes Parlament und eigene Verwaltung und ordnet seine innern Angelegenheiten durchaus selbständig. Der Kanadische Bund ist vom Mutterlande sozusagen völlig unabhängig. Er schliesst mit dem Ausland Verträge ab, hat ein eigenes Ministerium und lässt sich in fremden Staaten durch eigene Gesandte vertreten. England hat nur das Recht, einen Generalgouverneur zu ernennen, der von Kanada bezahlt wird. Sein Stellvertreter muss ein Kanadier sein. — Kein anderer amerikanischer Staat weist prozentual so viele Europäer (Einwanderer) auf wie Kanada. Die Weissen machen 98% der Gesamtbevölkerung aus, den Rest bilden Eskimos, Indianer, Chinesen, Japaner und Neger (diese meist als Dienstboten). Unter den Weissen bilden die französischen Kanadier eine festgeschlossene Körperschaft; sie betragen 28% der Gesamtbevölkerung, sind fast ausschliesslich Katholiken und haben in Quebec und Montreal ihre eigenen Universitäten. Auch im Bundesparlament kommt die französische Sprache zu ihrem Rechte. Die Verhandlungen werden in englischer und französischer Sprache geführt. Die eingewanderten Iren halten ebenfalls an dem angestammten Glauben treu fest, sodass die Katholiken weitaus die stärkste Religionsgemeinschaft des Landes bilden (drei Achtel der Gesamtbevölkerung). Man rühmt den katholischen Kanadiern strenge Sittlichkeit und hochwertige Bürgertugenden nach. Das Schulwesen erfreut sich hoher Blüte, obwohl ein eigentlicher Schulzwang nicht besteht. —

Neben dem bereits erwähnten Neufundland gehört auch noch *Labrador* zu England, eine fast menschenleere Eis- und Sumpflandschaft, die nur als Jagdgebiet für Pelztiere irgendwelche Bedeutung hat.

Wertvoller sind dagegen die 300 *Bermuda-Inseln* (32° n., 65° w.), obwohl sie zusammen nur 49 km² messen, mit über 30,000 Einwohnern. Man vermutet, dass sie Ueberreste eines in der Vorzeit versunkenen